

## **Sorgerecht für Väter - neue Hoffnung**

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 21. Juli 2010 ist der **Ausschluss des Vaters eines nicht ehelichen Kindes von der elterlichen Sorge bei Zustimmungsverweigerung der Mutter verfassungswidrig.**

Der erste Senat des Bundesverfassungsgerichtes hat auf eine Verfassungsbeschwerde hin entschieden, dass die derzeitige Rechtslage zum Sorgerecht für nicht eheliche Väter mit dem Grundgesetz unvereinbar ist.

Nun ist der Gesetzgeber gefordert, eine entsprechende gesetzliche Neuregelung vorzunehmen.

Das Bundesverfassungsgericht hat aber bereits jetzt vorläufig angeordnet, **dass auf Antrag eines von der Sorge ausgeschlossenen Elternteils eines nicht ehelichen Kindes das Familiengericht die elterliche Sorge oder einen Teil davon auf beide gemeinsam überträgt, wenn dies dem Kindeswohl entspricht.**

**Dem Vater ist sogar auf Antrag die elterliche Sorge oder ein Teil davon alleine zu übertragen, wenn eine gemeinsame elterliche Sorge nicht in Betracht kommt und zu erwarten ist, dass dies dem Kindeswohl am besten entspricht.**